



Frau
Stadträtin
Anna Schiester, MA
Im Hause

ANFRAGE Nr.: § 21/2026/83
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 18.6.26
bei/im: 11/10:46

Verfügung: StR Anna Schiester
1. Befragter: Bgm Bernhard Auringer
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MD101, MA1, MA5
Tiffen

18.6.2026
Kort Tiffen 7.7.2026
Salzburg, 18. Juni 2026

Betreff: Sommerregelung 2026 – konkrete organisatorische Maßnahmen I
Anfrage gemäß § 21 GGO

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
liebe Anna!

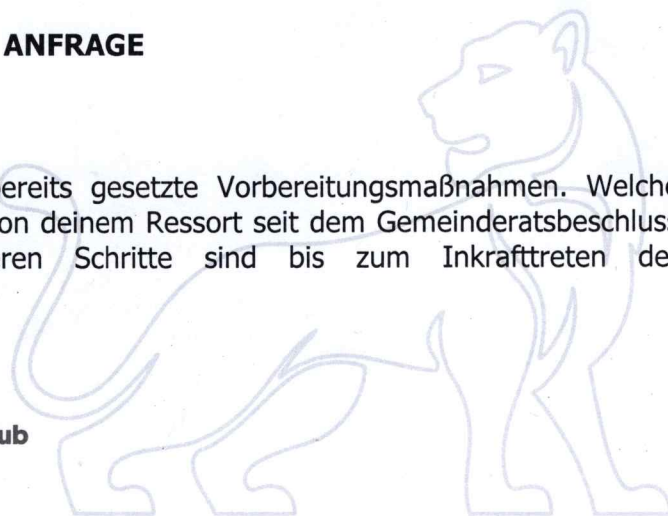
Vor dem Hintergrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.05.2026 zur Einführung einer Sommerregelung in der Salzburger Innenstadt ab dem 01.07.2026 rückt mit dem nahenden Inkrafttreten die praktische Umsetzung zunehmend in den Mittelpunkt. Da der Starttermin in wenigen Wochen bevorsteht, besteht Interesse daran, wie die Maßnahmen konkret vorbereitet und umgesetzt werden sollen. Dabei stehen insbesondere die organisatorischen Abläufe, die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen, die verkehrlichen Regelungen sowie die entsprechende Kommunikation im Vordergrund.

Der jüngst veröffentlichten Aussendung zur Sommerregelung 2026 „Salzburg verbinden“ vom 12.06.2026 ist zu entnehmen, dass bereits Vorbereitungsmaßnahmen gesetzt und Abstimmungen mit unterschiedlichsten Behörden, Institutionen und Interessensgruppen durchgeführt wurden. Gleichzeitig bleiben wesentliche Fragen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, der Zuständigkeiten sowie der praktischen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen offen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich gemäß § 21 GGO folgende

ANFRAGE

1. Die Aussendung verweist auf bereits gesetzte Vorbereitungsmaßnahmen. Welche konkreten Maßnahmen wurden von deinem Ressort seit dem Gemeinderatsbeschluss umgesetzt und welche weiteren Schritte sind bis zum Inkrafttreten der Sommerregelung noch geplant?



2. Welche Dienststellen und externe Partner sind aktuell mit der operativen Umsetzung der Sommerregelung befasst?
 - a. Welche Aufgabenbereiche fallen dabei jeweils in deren Zuständigkeit? Bitte um Auflistung
3. Liegt bereits ein detailliertes Umsetzungskonzept seitens der MA5 für die Sommerregelung vor?
 - a. Falls ja, wann wird dieses der Öffentlichkeit bzw. den betroffenen Interessensgruppen vorgestellt?
 - b. Falls nein, wann ist mit einer entsprechenden Fertigstellung zu rechnen?
4. Welche Informations- und Leitsysteme sind an den Stadtgrenzen sowie entlang der Hauptverkehrsachsen geplant, um Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Sommerregelung aufmerksam zu machen?
 - a. In wie vielen Sprachen werden die vorgesehenen Informations- und Leitsysteme verfügbar sein, und welche konkreten Sprachen sind dabei vorgesehen?
5. Die Aussendung verweist auf Abstimmungen mit Polizei, Salzburg Linien, Salzburger Verkehrsverbund, Wirtschaftspartnern und Interessenvertretungen. Welche konkreten Ergebnisse oder Vereinbarungen sind aus diesen Abstimmungen hervorgegangen?
6. Wer übernimmt die Gesamtkoordination der Sommerregelung und welche Stelle trägt die operative Gesamtverantwortung während der Umsetzung?
7. Welche Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass es zu erhöhtem Verkehrsaufkommen oder unerwarteten Problemen im Zusammenhang mit der Sommerregelung kommt?
8. Wie soll die Umsetzung in der Innenstadt, insbesondere an den Zoneneinfahrten, erfolgen, und wie wird mit Fahrzeugen umgegangen, die aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowie eines erhöhten Verkehrsaufkommens vor Ort nicht ohne Weiteres wenden können?
 - a. Wie erfolgt die Abwicklung mit den Einfahrtsgenehmigungen?
9. Welche Vorkehrungen sind vorgesehen, um die in der Aussendung ausdrücklich genannte freie Zufahrt für Einsatzkräfte sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich zwei der geplanten Zoneneinfahrten in unmittelbarer Nähe des Unfallkrankenhauses (UKH) und des Landeskrankenhauses (LKH) befinden?
10. Welche konkreten Vereinbarungen wurden mit der Polizei hinsichtlich Umfang, Häufigkeit und zeitlicher Dauer von Kontrollen im Rahmen der Sommerregelung getroffen?
11. Sollte eine durchgehende Kontrolle durch die Polizei nicht möglich sein, ist es vorgesehen, die Zoneneinfahrten zumindest tagsüber durch einen Sicherheitsdienst zu betreuen? Oder sind auch Zeitfenster geplant, in denen keine personelle Kontrolle erfolgt und die Abgrenzung ausschließlich durch bauliche Maßnahmen gewährleistet wird?
12. Wie viele Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes sind für die Zufahrtsregelung vorgesehen, und in welchem zeitlichen und organisatorischen Rahmen sollen deren Aufsichtstätigkeiten erfolgen?
13. Wurde bereits eine Vereinbarung/ein Vertrag mit einem Sicherheitsdienst abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann?
14. Welche konkreten Kennzahlen werden herangezogen, um die Auswirkungen der Sommerregelung zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf Verkehrsfluss, Erreichbarkeit und Einsatzzeiten von Rettungs- und Einsatzkräften?

Delha Kosi